



gemeinde **zizers**

## **Reglement der Kinder-, Jugend-, Bewegungs- und Sportkommission Zizers**

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Gleichstellung der Geschlechter	3
Art. 2	Zusammensetzung und Konstituierung	3
Art. 3	Sitzungen	3
Art. 4	Zweck	4
Art. 5	Aufgaben und Kompetenzen	4
Art. 6	Entschädigung	4
Art. 7	Inkrafttreten	4

## **Art. 1**

Gleichstellung der Geschlechter      Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Gesetzes nicht etwas anderes ergibt.

## **Art. 2**

Zusammensetzung und Konstituierung      Die Kinder-, Jugend-, Bewegungs- und Sportkommission (KJBS) wird als ständige Kommission entsprechend Art. 49 der Gemeindeverfassung eingesetzt. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre, analog jener des Gemeindevorstands.

Sie besteht aus 5 bis 10 Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Gemeindevorstand auf Vorschlag der beteiligten Gremien oder durch direkte Anfrage. Die Kommission kann sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglied des Gemeindevorstandes Ressort Schule, Freizeit & Sport; von Amtes wegen (Präsidium)
- Vertretung Eltern
- Vertretung der Sportvereine
- Vertretung der Kirchgemeinden
- Vertretung Jugendliche
- Vertretung Senioren
- Evtl. weitere Vertreter

Die angestellten Fachpersonen nehmen an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil. Die Kommission kann weitere Personen, mit beratender Stimme zu den Sitzungen einladen.

Dem Mitglied des Gemeindevorstandes obliegt das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

## **Art. 3**

Sitzungen      Die Kommission wird vom Präsidium einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern (mind. einmal pro Jahr) oder wenn ein Mitglied der Kommission dies verlangt.

Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichtscheid des Präsidenten.

#### **Art. 4**

Zweck

Die Kommission übernimmt die strategische und inhaltliche Leitung der Kinder- und Jugendförderung und Sportkoordination (lokales Bewegungs- und Sportnetz) in Zizers. Sie dient als Bindeglied zwischen:

- den Kindern und Jugendlichen,
- Bevölkerung aller Altersklassen,
- den Sportvereinen und weiteren Angeboten im Bereich Bewegung und Sport,
- den Behörden, Verwaltung und Geschäftsleitung
- der Öffentlichkeit sowie allen an der Kinder- und Jugendförderung und Bewegung/Sport beteiligten Institutionen.

#### **Art. 5**

Aufgaben und Kompetenzen

Die Kommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Strategische Leitung
- Controlling und Evaluation der Jahresziele
- Führung der angestellten Fachpersonen
- Erstellung Jahresbudget zu Handen der Geschäftsleitung/Gemeindevorstand
- Kompetenz für Ausgaben im Rahmen des bewilligten Budgets mit Zustimmung des Kommissionspräsidenten
- Erstellung Stellenbeschriebe/Pflichtenhefte
- Beratung der Gemeindebehörden/Geschäftsleitung bei kinder- und jugendspezifischen Themen
- Beratung der Gemeindebehörden/Geschäftsleitung zu Bewegung, Sport und Gesundheit
- Behandlung der vom Gemeindevorstand/Geschäftsleitung zugewiesenen Geschäfte
- Auswahlverfahren der angestellten Fachpersonen. Die Mitarbeitenden werden mit Wahlvorschlag zuhanden der Geschäftsleitung gewählt.

#### **Art. 6**

Entschädigung

Die Mitglieder der KJBS werden gemäss Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären der Gemeinde Zizers entschädigt.

#### **Art. 7**

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach seiner Annahme durch den Gemeindevorstand per Beschlussdatum in Kraft.

Vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 06. März 2023 genehmigt.